

Hauptwahlvorstand

für die Wahl zur Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung
für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten
des Landes Berlin

BERLIN



Aushang bis zum
31.05.2024

Bekanntmachung vom 16.02.2024

Bekanntmachung

des Wahlausschreibens für die Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung

[Rechtliche Grundlage]

Gemäß §§ 1 und 69 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Berlin ist für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin eine Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) zu wählen.

[Mitgliederzahl]

Die HJAV besteht aus neun Mitgliedern und wird in einem Wahlgang gewählt.

[Wahlberechtigung]

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung liegen bei den örtlichen Wahlvorständen in den Dienststellen aus. Bitte dazu das jeweilige Wahlausschreiben beachten.

[Wahlvorschläge]

Wahlvorschläge sind innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens - ausschließlich schriftlich im Original - bis spätestens Dienstag, den 5. März 2024, beim Hauptwahlvorstand einzureichen.

[Entgegennahme der Wahlvorschläge]

Wahlvorschläge können ab Samstag, den 17. Februar 2024 – 0 Uhr – wie folgt eingereicht werden:

- Persönliche Abgabe bei den Mitgliedern des Hauptwahlvorstandes,
- Einwurf in den Hausbriefkasten am BDG Altes Stadthaus, Klosterstraße 47, 10179 Berlin,
- Abgabe an der Pfortnerloge im BDG Altes Stadthaus, Klosterstraße 47, 10179 Berlin.

[Erfordernisse an die Wahlvorschläge]

Zur Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung können die wahlberechtigten Dienstkräfte und die in den Dienststellen vertretenen Gewerkschaften Wahlvorschläge machen. Jeder Wahlvorschlag der Dienstkräfte muss von mindestens 50 Wahlberechtigten unterstützt werden. Jeder Wahlvorschlag einer Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein. Die Beauftragten müssen Dienstkräfte der Dienststelle sein und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören.

Wählbar sind Dienstkräfte, die am Wahltage das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Hauptwahlvorstand

für die Wahl zur Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung
für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten
des Landes Berlin

BERLIN



Bekanntmachung vom 16.02.2024

Von den unterstützenden wahlberechtigten Dienstkräften sind neben der Unterschrift deutlich lesbar der Name, das Geburtsdatum und die Dienststelle anzugeben.

Wahlvorschläge, die nicht von der erforderlichen Zahl von wahlberechtigten Dienstkräften unterstützt werden oder verspätet eingereicht werden oder nur Namen von nicht wählbaren Bewerber*innen enthalten, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie in dem Wahlgang zur Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber*innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung sowie die Dienststelle anzugeben. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist wünschenswert.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Bewerber*innen können nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterstützenden zur Vertretung der Bewerber*innen des Vorschlages gegenüber dem Hauptwahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Hauptwahlvorstandes berechtigt sind. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die*der Unterstützende an erster Stelle als berechtigt.

Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden, welches auf dem Wahlzettel abgedruckt wird.

Die Wahlvorschläge werden spätestens fünf Tage vor dem Tag der Stimmabgabe an den gleichen Stellen wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben.

[Wahlablauf in den Dienststellen]

Die Stimmabgabe findet an einem Tag oder mehreren Tagen in der Zeit vom 15. April 2024, 00:00 Uhr bis 22. Mai 2024, 24:00 Uhr statt. Der Ort und die Zeiträume für die Stimmabgabe werden von dem örtlich zuständigen Wahlvorstand in der jeweiligen Dienststelle in einer Ergänzung zu diesem Wahlausschreiben bekanntgegeben.

[Feststellung des Wahlergebnisses]

Das Wahlergebnis wird vom Hauptwahlvorstand am 24. Mai 2024 um 14:00 Uhr in Raum 1428, BDG Altes Stadthaus, Klosterstraße 47, 10179 Berlin festgestellt.

Der Hauptwahlvorstand